

SÄA09 § 7.8

Antragssteller: Thomas Walter

§7 Absatz (8) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(8) Im Falle des Wegfalles eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder werden die Aufgaben des Kreisvorstandes von den übrigen Vorstandsmitgliedern fortgeführt, sofern noch mindestens 3 Vorstandsmitglieder im Amt sind. Diese bestimmen im Falle des Wegfalles eines der in Absatz (1) genannten Personen aus ihren Reihen ein anderes Vorstandsmitglied, das die entsprechende Funktion kommissarisch bis zur Nachwahl zu übernehmen hat. Der Vorstand hat im Falle des Wegfalles eines Vorstandsmitgliedes binnen eines Monats zu einem Kreisparteitag einzuladen, dessen Aufgabe es ist, eine Nachwahl durchzuführen. Die Amtszeit von nachgewählten Vorstandsmitglieder endet mit der regulären Amtszeit der übrigen bereits gewählten Vorstandsmitglieder.“

Begründung:

§ 7 Abs. 8 in der neuen Fassung stellt auch Amtszeit und das Verfahren zur Nachwahl klar. Zudem soll der Kreisvorstand solange handlungsfähig bleiben, solange mindestens noch ein Mitglied vorhanden ist. Mit dem Gebot der Nachwahl, ist auch gewährleistet, dass die Demokratiegrundsätze gewahrt bleiben.

SÄA06 § 11

Antragssteller: Thomas Walter

§ 11 wird wie folgt geändert:

Modul 1:

§ 11 Absatz (1) wird um folgenden Satz ergänzt:

„Der Antragsteller ist befugt, noch während des Kreisparteitages seinen gestellten Antrag zu verändern und zur Abstimmung zu beantragen, wenn die Änderung in einem sachlichen Zusammenhang zum ursprünglich gestellten Antrag steht.“

§ 11 Absatz (2) entfällt ersatzlos.

Modul 2, falls Modul 1 abgelehnt wird:

§ 11 Absatz (2) entfällt ersatzlos.

Modul 3, falls Modul 2 abgelehnt wird:

§ 11 Absatz (1) wird um folgenden Satz ergänzt:

„Der Antragsteller ist befugt, noch während des Kreisparteitages seinen gestellten Antrag zu verändern und zur Abstimmung zu beantragen, wenn die Änderung in einem sachlichen Zusammenhang zum ursprünglich gestellten Antrag steht.“

Begründung

Auf Kreisebene ist es angebracht, nicht so starre Regelungen zu parteipolitischen Aussagen zu unterhalten, zumal es auf Bundes- und Landesebene ohnehin üblich ist, zwischen Grundsatz-, Programminhalten und sonstigen Positionspapiere zu unterscheiden. Abgesehen davon, dass es auf Landesebene ohnehin Unklarheiten zu Fristen und Abgrenzungen der einzelnen Beschlüsse gibt (siehe die gestellten Anträge zum LPT2012.1), halte ich eine solche Differenzierungen für die Kreisebene für eine überflüssige Überregulierung. Es reicht aus, wenn noch auf dem KPT ein Antrag gestellt wird, über den der KPT dann noch nach eigenem Ermessen entscheiden kann.

SÄA07 § 7.2

Antragssteller: Thomas Walter

§ 7 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

Modul 1

Es werden folgende Sätze angefügt: „Der Kreisvorstand ist befugt, politische Positionspapiere zu beschließen, sofern zuvor auf einem der regulären Arbeitstreffen oder einem Liquid-Democracy-Tool ein entsprechendes positives Meinungsbild eingeholt worden ist. Das Positionspapier tritt zum Zeitpunkt des nächsten Kreisparteitages außer Kraft, wenn es von diesem nicht bestätigt wird.“

Hilfsweise: Sofern diesem Antrag als Satzungsänderung nicht stattgegeben wird, soll als sonstiger Antrag folgendes beschlossen werden:

„Der Kreisvorstand ist befugt, politische Positionspapiere zu beschließen, sofern zuvor auf einem der regulären Arbeitstreffen oder einem Liquid-Democracy-Tool ein entsprechendes positives Meinungsbild eingeholt worden ist. Das Positionspapier tritt zum Zeitpunkt des nächsten Kreisparteitages außer Kraft, wenn es von diesem nicht bestätigt wird.“

Begründung:

Dieser Antrag soll dem Vorstand die Flexibilität geben, auf aktuelle Ereignisse gegenüber der Öffentlichkeit zu reagieren, ohne dass es eines KPT's bedarf. Es entspricht inhaltlich auch ungefähr dem, was der LPT2012.1 als allgemeine Ermächtigung für den Landesvorstand ausgesprochen hat. Da wir aber noch kein funktionierendes Liquid Democracy-Tool haben, sollte auch ein positives Meinungsbild des Arbeitstreffens ausreichend sein. Wir können aber

auch auf eine Satzungsänderung verzichten und es als allgemeine Ermächtigung nur aussprechen. So hatte es auch der LPT analog beschlossen. Daher der Hilfsantrag.

Modul 2, falls Modul 1 abgelehnt wird:

Antragstext wie Modul 1, jedoch zusätzlich:

Hinter das Wortungetüm „Liquid-Democracy-Tool ist in Klammern „Werkzeug für Fließende Demokratie“ zu setzen.

Modul 3, falls Modul 1 und 2 abgelehnt werden:

Antragstext wie Modul 1, jedoch zusätzlich:

Die deutsche Bezeichnung ist voranzustellen und die englische in Klammer.

Begründung:

Es sollte auch eine nicht mit diesen englischen Begriffen vertraute Person einen verständlicheren Text zu lesen bekommen.

SÄA08 § 7.4

Antragssteller: Thomas Walter

In § 7 werden folgende Sätze in Absatz (4) angefügt:

„Der Kreisparteitag kann jederzeit Nachwahlen für die Berufung weitere Beisitzer durchführen. Deren Amtszeit endet mit der regulären Amtszeit der anderen sich noch im Amt befindlichen Vorstandsmitgliedern.“

Begründung:

Die Änderung zu § 7 Abs. 4 ist nur eine Klarstellung, damit es hinsichtlich der Amtsdauer keinen Zweifel geben kann. Zudem ist der KV flexibel, auf höhere Arbeitsbelastung bei höherer Mitgliederzahl jederzeit zu reagieren.

SÄA10 § 8.2

Antragssteller: Thomas Walter

§ 8 Abs. (2) der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Kreisparteitag tagt mindestens zweimal jährlich. Die Einberufung erfolgt auf Grund eines Vorstandsbeschlusses oder wenn ein Zehntel der zum Zeitpunkt des Begehrens stimmberechtigten Mitglieder es beantragen. Die Einladung erfolgt spätestens 4 Wochen

vorher in Textform i.S.d. §126 BGB. Maßgebend ist die Absendung des Einladungsschreibens. Die Einladung gilt auch dann als ordnungsgemäß bewirkt, wenn sich im Nachhinein die von dem Mitglied genannten und für die Einladung genutzten Kontaktdaten als für eine Zustellung untauglich erwiesen haben. Wird dies festgestellt, ist jedoch unverzüglich ein erneuter Zustellversuch unter einer der übrigen vom Mitglied genannten Kontaktdaten vorzunehmen, ohne dass es auf die Einhaltung der Frist gem. Satz 3 noch ankommen sollte.“

In § 7 Absatz (3) wird der 3 Satz wie folgt neu gefasst: „Die Abwahl kann von 10 % der stimmberechtigten Mitglieder des Kreisverbandes beantragt werden.“

§8 Abs. (3) entfällt, die Nummerierung der weiteren Absätze ändert sich entsprechend.

Begründung:

§ 8 Abs. 2 soll es kostenmäßig erleichtern, öfters KPT abzuhalten. Daher reicht eine email, Fax oder Brief. Einzige Pflicht des Vorstandes ist es, die rechtzeitige Absendung zu veranlassen, sodass Postlaufzeiten keine Rolle mehr spielen. Dies dient zugleich der Rechtssicherheit. Die Fairness gebietet es allerdings, dass ein neuer Zustellversuch erfolgen soll. Die Änderung in § 7 Absatz 3 dient nur einer folgerichtigen Anpassung.

PA01

ÖPNV und UMWELT

1. Die erhebliche Stärkung des Öffentlichen Nachverkehrs (ÖPNV) soll die massive Umweltbelastung durch den Autoverkehr (Feinstaub, Stickstoff, Schwefel, CO2 u.ä.) nachhaltig entschärfen. Neue transparent zu schaffende Verkehrskonzepte sollen durch sanften Druck auf die Welt der Autofahrer diesen bewegen, vorrangig innerstädtisch auf einen attraktiven ÖPNV umzusteigen. Nachhaltige Entlastung der autogeplagten Einwohner umgeben von wertvoller historischer Bausubstanz ist die Folge; die einmaligen Nacherholungsgebiete, die bis ins Zentrum hineinragen, werden ebenfalls attraktiver. Die STADT LEIPZIG wird wieder LEBENS- und LIEBENSWERTER! Die alten überkommenen Verkehrskonzepte der 90er Jahre sind dadurch überholt und die Fehlentscheidungen der Vergangenheit werden in ihren Folgen gemildert (Großveranstaltungen mitten im Zentrum neben attraktiven Gründerzeitvierteln haben zu unzumutbaren Belastungen durch den Autoverkehr geführt). Park & Ride soll auch für die Pendler attraktiver werden.

2. Die Piraten in Leipzig setzen sich daher dafür ein, dass Leipzig einen fahrscheinlosen Öffentlichen Personennachverkehr (ÖPNV) erhält. In solchen Fällen kann jeder Bürger und auswärtige Besucher die kommunalen Beförderungseinrichtungen ohne besonderes Entgelt nutzen.

3. Finanziert werden soll dies u.a. durch eine kommunale zweckgebundene Abgabe die die Bürger, sei es mit Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz, kraft einer städtischen Satzung zu entrichten haben. Minderjährige Bürger, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, pflegebedürftige Personen, Empfänger von Sozialleistungen können von der Abgabepflicht ganz oder teilweise befreit werden. Ferner kann die Stadt Befreiung oder Reduzierung von der Abgabepflicht vorsehen, wenn besondere Gründe, wie sozialer Härtefall oder eine sonst nicht zu vermeidende Ungleichbehandlung dies erforderlich macht. Auswärtige Besucher

oder Berufspendler können in die Abgabenpflicht einbezogen werden, soweit solche mittels Hotelübernachtung oder Arbeitgeber erfasst werden können. In diesen Fällen sind das Hotelgewerbe und die Arbeitgeber entsprechend zum Einzug zu verpflichten. Ferner können auch Betriebe ergänzend oder alternativ zu einer Abgabe herangezogen werden, die je nach der Zahl der Arbeitnehmer und dem durch sie verursachten Publikumsverkehr zu berechnen ist. Die Abgabe soll nach den Aufwendungen für den ÖPNV bemessen werden. Die Abgabe soll für Bürger und Betriebe keine erdrosselnde Wirkung haben, daher ist auch ein Eigenanteil der Stadt aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren.

4. Die Piratenpartei fordert des weiteren, dass innerhalb des Freistaates Sachsen, die Verteilung der nach Art 106 a GG und dem Regionalisierungsgesetz empfangenen Bundesmittel neu geregelt wird, damit das Konzept eines fahrscheinlosen ÖPNV vorrangig umgesetzt werden kann. Ferner hat die Stadt Leipzig auf den Landesgesetzgeber einzuwirken, damit durch eine Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes die rechtlichen Voraussetzungen für eine kommunale Satzungshoheit im obigen Sinne geschaffen wird.

5. Die Piraten bekennen sich zur Verantwortung der Stadt Leipzig auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsfürsorge. Jedoch muss man sich wieder auf den eigentlich kommunalbezogenen Zweck konzentrieren und davon abkommen, Global Player im Big Business spielen zu wollen. Skandale wie Cross-Border-Geschäfte oder Engagements in Polen oder sonst wo gehören dann der Vergangenheit an. Zur Umsetzung dieses Konzeptes ist die LVV aufzulösen und Stadtwerke, Wasserwerke und Leipziger Verkehrsbetriebe wieder zu einem kommunalen Eigenbetrieb umzuwandeln. Diese unterliegen dann wieder der direkten Kontrolle des Stadtrates und dies dient besserer Transparenz und hilft die Wiederholung von Skandalen, wie in der Vergangenheit geschehen, zu vermeiden.

PA02

DIE GLÄSERNE VERWALTUNG LEIPZIG

Die gewählten Landtage von Sachsen haben es wegen der konservativen Mehrheiten bis heute noch nicht einmal geschafft, ein Informationsfreiheitsgesetz nach dem Vorbild des Bundes und 11 anderer Länder zu verabschieden, mit dem jeder das Recht auf Information gegenüber Behörden und Verwaltung hat. Wir PIRATEN fordern ein Ende dieses gesetzlosen Zustandes und die Begründung einer Informationspflicht und eines Informationsanspruches, somit die Abkehr vom Prinzip der Amtsverschwiegenheit. WIR PIRATEN FORDERN DIE GLÄSERNE VERWALTUNG STATT EINEM GLÄSERNEN BÜRGER!!

Die Intransparenz verwaltungsinterner Strukturen in Leipzig erschwert es den Bürgern, sich zu beteiligen oder Verwaltung und Politik zu überprüfen. Dabei ist für effektive politische Teilhabe dringend ein zeitgemäß gestalteter Zugang zu Fakten notwendig.

Solange der Freistaat Sachsen es nicht schafft, ein eigenes Informationsfreiheitsgesetz zu schaffen, muss die Stadt Leipzig im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung entsprechend selbst tätig werden, allerdings auf einem ganz anderen Niveau als dies andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes (z.B. München) bislang mit Alibisatzungen getan haben.

In Anlehnung an die Volksinitiative in Hamburg fordern wir PIRATEN in Leipzig daher die Schaffung einer TRANSPARENZSATZUNG für unsere Stadt, die weit über die

herkömmlichen und zu schwachen Informationsfreiheitsgesetze von Bund und anderen Ländern hinausgeht.

Damit soll mit Hilfe eines Zentralen Informationsregisters das Prinzip umgekehrt werden, dass der Bürger erst einen Antrag mit Gebührenfolgen stellen muss. Dies ist aus der Sicht des Bürgers unnötig mühselig und teuer. Damit wird zugleich dem Gedanken an OPEN DATA Rechnung getragen. Offene Daten sind sämtliche Datenbestände, die im Interesse der Allgemeinheit der Gesellschaft ohne jedwede Einschränkung zur freien Nutzung, zur Weiterverbreitung und zur freien Weiterverwendung frei zugänglich gemacht werden können.

Diese von den PIRATEN geforderte Transparenzsatzung definiert, was an Datenmaterial im zentralen Informationsregister zu veröffentlichen ist und gibt im Übrigen dem Bürger einen klaren Informations- und Auskunftsanspruch. Hierbei ist durch Ausnutzung der beherrschenden Gesellschafterstellung der Informationsanspruch auch gegen Unternehmen des Privatrechtes zu begründen, soweit die Stadt Leipzig mitbestimmend hieran beteiligt ist, aber auch dann, wenn Unternehmen öffentliche Aufgaben auf Grund besonderer Vertragsgestaltung wahrnehmen. Es wird nicht nur ein INFORMATIONANSPRUCH begründet, sondern zusätzlich auch eine antragsunabhängige INFORMATIONSPFLICHT. Mit den eng umrissenen Ausnahmetatbeständen im Falle höherwertig zu beurteilenden öffentlichen Interessen und Belange Dritter (z.B. Organe der Rechtspflege, Gefährdung von Straf-, Ordnungs- und Disziplinarverfahren, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) werden die informations- und auskunftspflichtige Stellen der Stadt Leipzig daran gehindert, mit pauschalen Behauptungen das Informationsbegehr und die Informationspflicht zu umgehen. Zudem sind städtische Stellen gehalten, das Informationsinteresse in jeder Phase ihres Handelns rechtzeitig zu berücksichtigen, z.B. dass Verträge mit staatlichen Stellen vorab zu veröffentlichen sind und Vertragspartner mit Abschluss des Vertrages auch in die Veröffentlichung einzuwilligen haben. Sogenannte Privat- und Betriebsgeheimnisse sind von Anfang an gesondert kenntlich zu machen und zu begründen.

Diese neu zu schaffende Satzung verhindert, dass wieder vergangene Skandale der LVV oder LWB sich ähnlich wiederholen können. Unterlegene Konkurrenten bei Ausschreibungen können besser ihre Rechte wahrnehmen und rechtswidriges Handeln der Verwaltung abwehren oder Lieferanten können der Stadt kostengünstigere Angebote unterbreiten, was künftige Ausgaben zu senken hilft. Verträge werden erst 30 Tage nach Veröffentlichung wirksam, und die Vertragspartner der Stadt haben auch nur unter höchstmöglicher Transparenzgewährung mit der Stadt zu kontrahieren. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Umsetzung dieser Satzung wird kaum messbar sein, wenn die Verwaltung sich schon in ihrem täglichen Handeln angewöhnt die Digitalisierung und deren Speicherung für anschließende Veröffentlichungen zu berücksichtigen. Die oft von konservativen Kräften verbreitete Angst vor einem „bürokratischen Monster“ oder der Lahmlegung der Verwaltung sind nur vorgeschobene Argumente, um die Ziele dieser Satzung zu unterbinden.

Mit dieser Satzung wird

-Korruption erschwert

-Steuerverschwendungen vorgebeugt

-der Verwaltungsablauf vereinfacht

-dem Bürger und den Stadträten mehr Mitbestimmung ermöglicht

-die Pressefreiheit durch bessere Recherchemöglichkeiten gestärkt

-das Vertrauen in Politik und Verwaltung gestärkt!

und damit die DEMOKRATIE durch mehr Transparenz und Vertrauen erheblich gestärkt!

Z01

Antragssteller: Thomas Walter

Herrenlose Grundstücke

Ich beantrage den offenen Brief zum Thema „Herrenlose Grundstücke“ samt Fragenkatalog an OBM Jung im Namen der Piraten Leipzig abzusenden sowie die Pressemitteilung zu verabschieden, wie diese im Entwurf vorliegen.

Z02

Antragssteller: Thomas Walter

Bürgerbeteiligung in Leipzig

Die Piraten Leipzig fordern für die Bürger in Leipzig eine intensive Bürgerbeteiligung im Internet zu allen wesentlichen Entscheidungen der Stadtverwaltung.

Es ist ein Internetportal zu schaffen, das klar nach Themen gegliedert ist und die Strukturen der Verwaltung übersichtlich wiedergibt und dem Bürger aufzeigt, welche Entscheidungen wann anstehen oder welche Entscheidungen angestrebt werden sollen. Jedermann soll das Recht haben, zu den jeweiligen aufgezeigten Themen seine Meinung einzubringen, Vorschläge bzw. Anregungen auf der Internetseite einzutragen, die auch für jedermann sichtbar sein sollen.

Die Fragestellung zu anstehenden Entscheidungen soll so rechtzeitig erfolgen, dass jede Verwaltungsstelle schon dann seine Bedürfnisse auf dieser Internetplattform zu artikulieren hat, sobald amtlich hierzu ein Bedürfnis erkannt wird, das später Grundlage für eine Dienstvorlage für den OBM oder eine Entscheidung des Stadtrates sein könnte. Gleichermaßen soll für alle Entscheidungen Gültigkeit haben, die nur auf der Ebene des Beigeordneten stattfinden. Die Dienststellen der Stadt Leipzig sind entsprechend zu verpflichten. Jede Entscheidungsvorlage soll gleichzeitig den Vermerk enthalten, wann die Bürgerbeteiligung erstmalig ermöglicht und wann das Bedürfnis erstmalig erkannt worden ist und hat zugleich eine inhaltliche Würdigung der erfolgten Bürgerbeteiligung zu enthalten, die ebenso wie die Endentscheidungen auf dem Portal einzusehen sein sollen. Auch in Eilfällen soll unverzüglich ein Entscheidungsbedürfnis auf dem Internetportal einzusehen sein. Eine Rubrik „Eilentscheidungen“ soll hierzu zusätzlich zu den Themengruppen dies transparent machen.

Begründung:

Die hier geforderte Bürgerbeteiligung hat zwar keine rechtliche Bindung für die Endentscheidungen der Verwaltung, ist jedoch ein wichtiger Baustein und Vorstufe auf dem Weg zu mehr direkter Demokratie und mehr Transparenz. Diese Forderung geht einher mit der Forderung nach einer Transparenzsatzung für Leipzig, mithin einer **GLÄSERNEN VERWALTUNG**. So sind bei vielen Entscheidungen der Stadt verschiedene Ämter gefragt. Interessen des Denkmalschutzes, des Umweltschutzes, der Wirtschaft, des Verkehrs, der Stadtplanung usw... können miteinander kollidieren und wurden auch für den Bürger bislang nicht transparent artikuliert. Hier ist es besonders wichtig, dem Bürger diese verschiedenen Sichtweisen schon so frühzeitig aufzuzeigen und diesem zu ermöglichen, sich hier einzubringen, bevor die endgültige Abwägung bei der Entscheidung erfolgt. Bislang wurden die Bürger, aber auch die Stadträte vor vollendeten Tatsachen gestellt und es fand meist eine Entscheidung nach Vorgabe der Verwaltung statt und die intransparenten und verschlungenen Wege dorthin blieben im Dunkeln. Es liegt jedoch in der Macht des Stadtrates und des OBM hier ein Paradigmenwechsel herbeizuführen. Und dies ohne Gesetzesänderung!

Wird auch diese politische Forderung in die Realität, hätte dies einen durchschlagenden Effekt für Leipzig: Es werden Synergien geschaffen, die Akzeptanz und das Vertrauen des Bürgers in die Verwaltung wächst wieder, Interessenverflechtungen stehen sachgerechten Entscheidungen weniger im Wege, es wird schwerer am Bedarf des Bürgers vorbei zu entscheiden usw. Es findet der Politikwechsel statt, für den die Piraten als Partei stehen!